



**Amtliche Mitteilung Nr. 22/2024**

Auslaufordnung für den Studiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen mit dem Abschlussgrad Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 08. August 2017 (Amtliche Mitteilung Nr. 27/2017) an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 04. März 2024

Herausgegeben am 12. März 2024

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung  
für den Studiengang Mehrsprachige  
Fachkommunikation und Fachübersetzen  
mit dem Abschlussgrad Master of Arts  
nach der Prüfungsordnung vom 08. August 2017  
(Amtliche Mitteilung Nr. 27/2017)  
an der Fakultät für Informations- und  
Kommunikationswissenschaften  
der Technischen Hochschule Köln

Vom 04. März 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

## § 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 08. August 2017 (Amtliche Mitteilung 27/2017) läuft mit Wirkung vom 31. August 2026 aus und wird durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 04. März 2024 (Amtliche Mitteilung 21/2024) abgelöst. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die vor dem 01. September 2024 in diesen Studiengang eingeschriebenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

## § 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 08. August 2017 (Amtliche Mitteilung 27/2017) tritt am 31.08.2026 außer Kraft.

## § 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Wintersemester 2023/2024) bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten ist, d. h. zum 31. August 2025.
- (2) Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen nach der Prüfungsordnung vom 04. März 2024 (Amtliche Mitteilung 21/2024) zu besuchen.

## § 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot des Studiengangs läuft zum 31.08.2026 aus.
- (2) Die Anmeldung zur Masterarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 30. Juni 2026 festgelegt werden kann. Das Abschlusskolloquium ist dann bis zum 31. August 2026 anzusetzen. Ist eine Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch im Sommersemester 2026 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Wintersemester 2026/27 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. Januar 2027 festgelegt werden kann. Das Abschlusskolloquium ist dann bis zum 28. Februar 2027 anzusetzen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 bis 4 genannten Prüfungsverfahren auch über den 31. August 2026 hinaus noch Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 31. August 2026 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der Prüfungsordnung vom 04. März 2024 (Amtliche Mitteilung 21/2024) fortsetzen.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 20. Juni 2023. und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 28. Februar 2024.

Köln, den 04. März 2024

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig